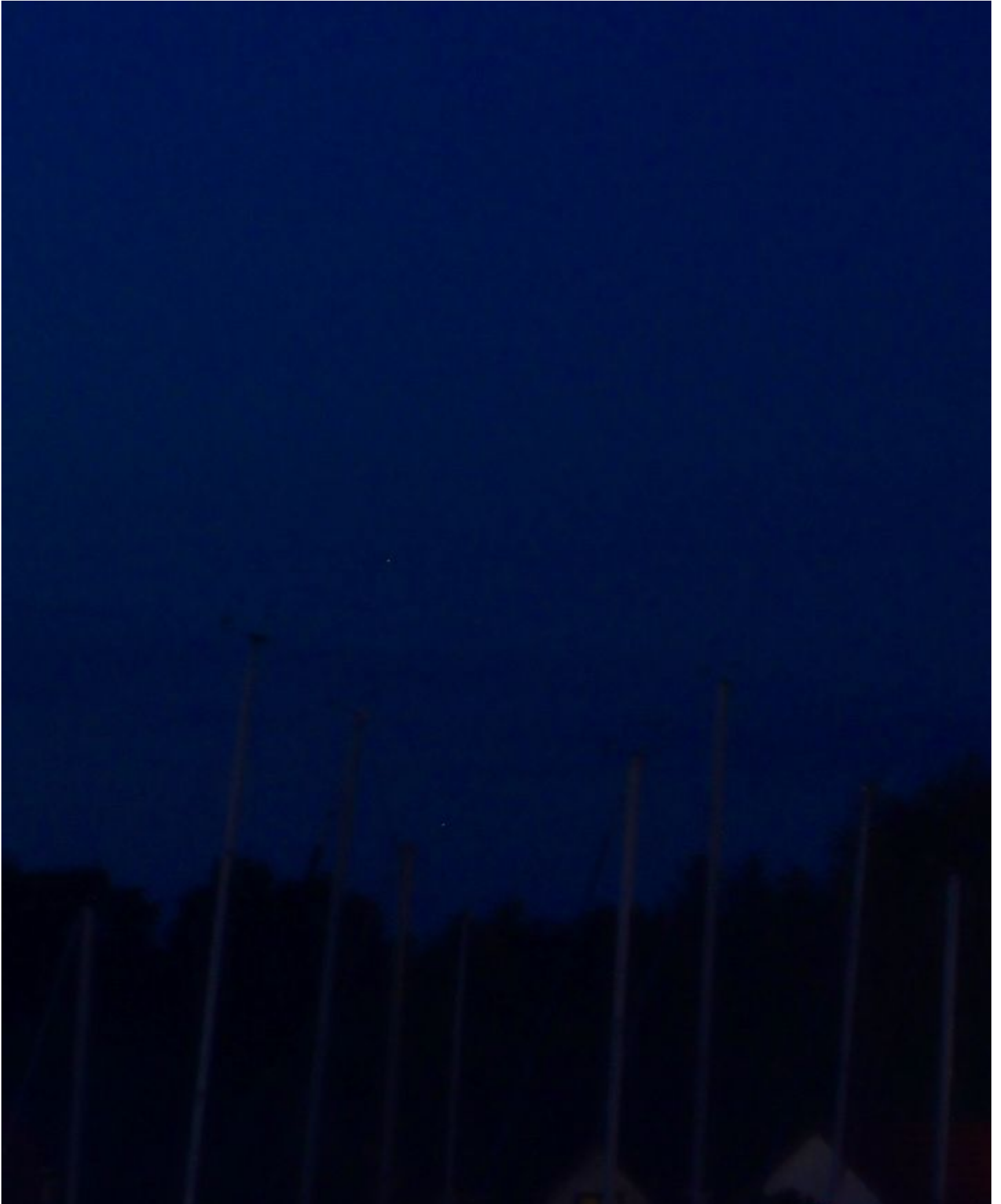
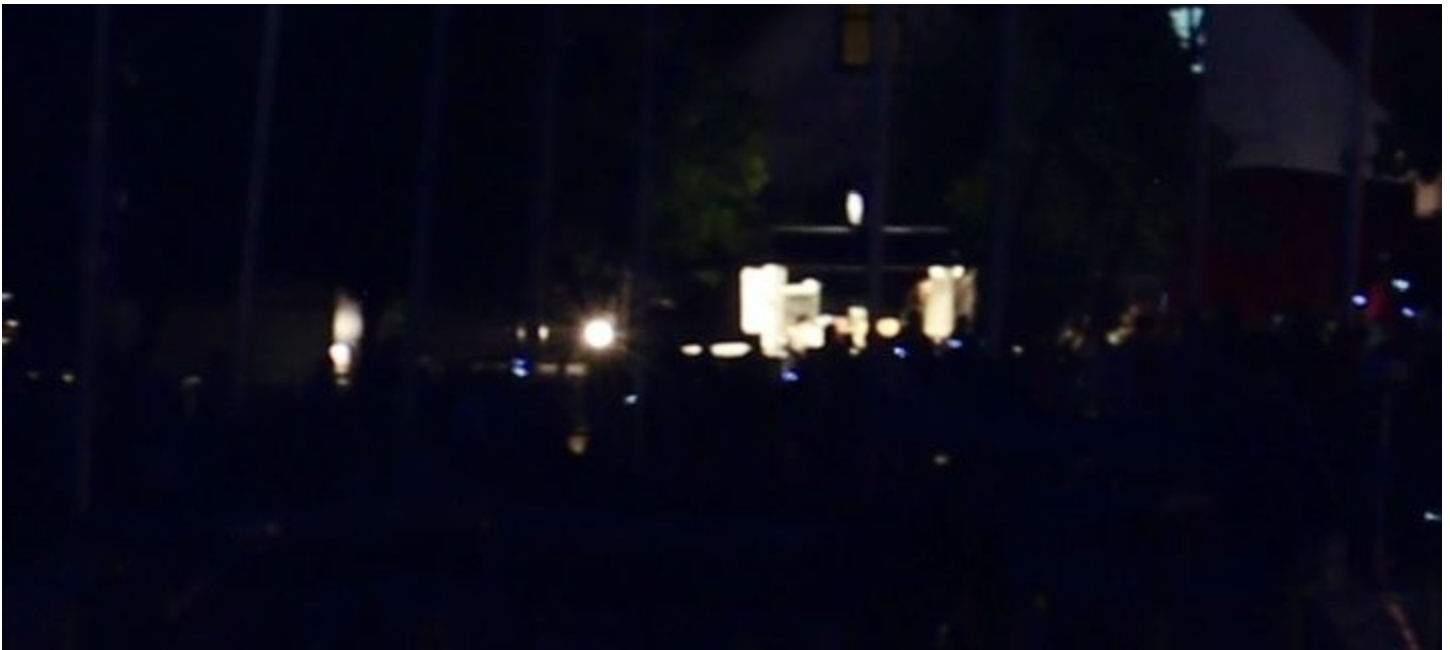


Feuerwerk





Bund und Länder haben am 2. Dezember 2021 aus Infektionsschutzgründen beschlossen, zu Silvester und Neujahr den Verkauf von Pyrotechnik zu verbieten. Darüber hinaus soll ein bundesweites An- und Versammlungsverbot umgesetzt werden. Informieren Sie sich bitte zum Jahreswechsel über die geltenden Regelungen (<https://www.regierung-mv.de/corona/>).

Der Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder appelliert gemeinsam mit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an alle Greifswalderinnen und Greifswalder, kein Silvesterfeuerwerk zu zünden: "Bitte verzichten Sie zum Wohle aller auf Feuerwerk und meiden Sie Menschenansammlungen."

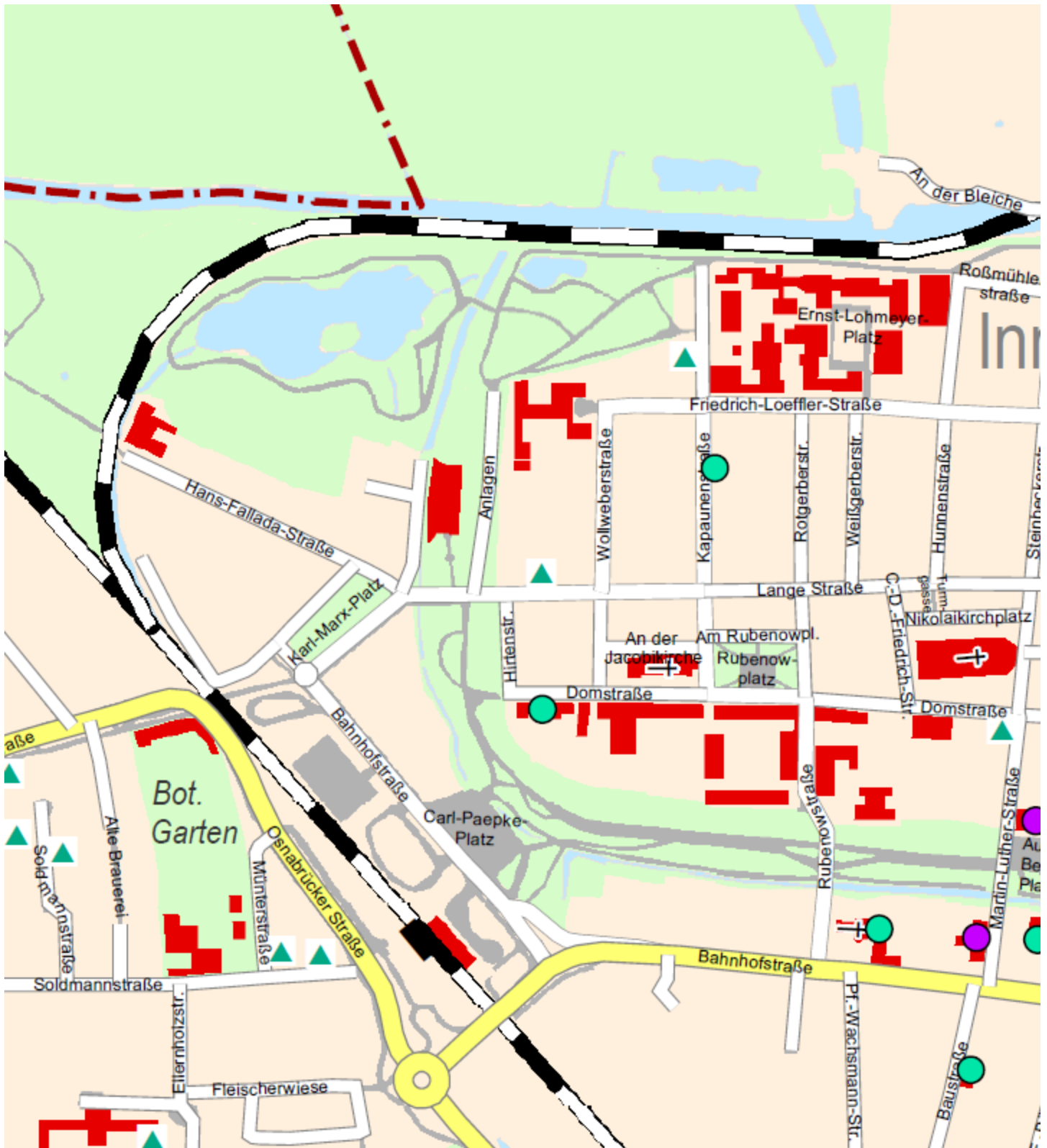
Einschränkung des Silvesterfeuerwerks

Ungeachtet der Bund-Länder-Regelung besteht bereits ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen gemäß § 23 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.“

Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich

Die abgebildete Stadtkarte zeigt die einzelnen relevanten Orte und Gebäude auf, in deren unmittelbarer Nähe ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen gilt. Die Karte dient als Anhaltspunkt, um das Abbrennverbot in Greifswald zu konkretisieren. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle relevanten Orte und Gebäude, in deren unmittelbarer Nähe ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen gilt, sind rot markiert. Zu den brandempfindlichen Anlagen zählen auch reetgedeckte Häuser und Fachwerkbauten.



STADTKARTE GREIFSWALD

Karte mit allen relevanten Orten, an denen das

Abbrennverbot von
pyrotechnischen
Gegenständen gilt.
Hier finden Sie die
Übersicht zum
gesamten
Stadtgebiet